



An **alle** Vereinsmitglieder und
Anlagenbesucher

28.03.2013

Hunde auf der Reitanlage

Liebe Vereinsmitglieder und Anlagenbesucher,

aus aktuellen Anlässen appellieren wir nochmals an alle Hundehalter, die Ihren Hund mit auf die Reitanlage bringen, sich an die bestehenden und **selbstverständlichen** Regeln zu halten.

- 1) Hunde sind grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
Hiermit ist das „freie unbeaufsichtigte“ Umherlaufen gemeint, welches es dem Hund ermöglicht, sein „Geschäft“ ohne Wissen des Hundehalters „irgendwo“ auf der Anlage zu verrichten.
- 2) „Hinterlassenschaften“ des Hundes sind umgehend zu entfernen. Hundekot gehört nicht in die Mistkarre oder auf den Misthaufen, sondern in kleinen Tüten verpackt in den Hausmüll.
- 3) Während des Reitbetriebes sind Hunde gegen unkontrolliertes Umherlaufen zu sichern (z.B. Anleinen)! Jeder Reiter muss sich darauf verlassen können, dass kein Hund plötzlich unkontrolliert z.B. in die Reitbahn oder auf den Reitplatz läuft!
- 4) Der Hundehalter hat die Rücksichtspflicht gegenüber dem Reiter – und nicht umgekehrt! Dies ist eine Reitsportanlage!

Mit diesen wirklich einfachen (und aus unserer Sicht selbstverständlichen) Regeln sollte es möglich sein, allen Interessen gerecht zu werden. Die meisten Pferdeliebhaber sind auch Hundeliebhaber, daher dieser Appell!

Sollten wir auch zukünftig feststellen, dass sich nicht an diese einfachen Regeln gehalten wird, sind wir leider gezwungen, die eigentlich grundsätzlich geltende Anleinplicht konsequent durchzusetzen und ggfs. einzelnen Hundehaltern, die diese Regeln nicht beachten, das Mitbringen Ihres Hundes zu untersagen.

Besondern Bezug nehmen wir hierbei auf die unerwünschten Hundehaufen!
Wir hoffen, die Maßnahmen nicht anwenden zu müssen.

Der Vorstand